

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Ordnungsamt</b>	Nr. <b>484/2013</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Informationen zu den geplanten Investitionen im Bereich Feuerschutz in 2014 und den Folgejahren

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	03.12.2013

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

**Zur Kenntnis.**

## Erläuterungen:

Nach den Haushaltsanmeldungen und den mit der Kämmerei vorgenommenen Abstimmungen sind in 2014 bzw. in den Folgejahren unten aufgeführte größere Beschaffungen vorgesehen.

### Vorbemerkung:

Nach dem Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG) ist es originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden für den Feuerschutz und für technische Hilfeleistungen zu sorgen.

Nach § 1 Abs. 1 FSHG unterhalten sie den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Insoweit gibt es keine Kreisfeuerwehr. Allerdings verpflichtet das FSHG auch die Kreise, in dem vorgenannten Aufgabengebiet Vorkehrungen zu treffen bzw. für bestimmte Vorhaltungen zu sorgen:

Nach § 1 Abs. 5 FSHG unterhalten die Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein **überörtlicher Bedarf** besteht. Die Regelung fordert vom Kreis Maßnahmen, für deren Bewältigung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu teure bzw. unwirtschaftliche Einrichtungen unterhalten müssten oder bei deren gemeinsamer Wahrnehmung im Kreis ein nicht unerheblicher Rationalisierungseffekt erzielt werden kann.

Die Einrichtungen / Beschaffungen hierfür liegen bei den einzelnen Kreisen im Wesentlichen auf gleichem Niveau.

Der Kreis Warendorf unterhält in diesem Zusammenhang unter anderem:

- sogenannte Kreiseinrichtungen (Atemschutzübungsstrecke, Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegeeinrichtung und Dekontaminationsraum) bei der Feuerwehr in Ahlen
- untenstehende verschiedene Spezialfahrzeuge, die neu beschafft werden sollen.

Nach § 1 Abs. 3 FSHG leiten und koordinieren die Kreise den Einsatz bei Großschadensereignissen. Dementsprechend fordert § 29 Abs. 1 FSHG, dass die Kreise bei diesen Ereignissen auch die Abwehrmaßnahmen leiten und koordinieren. Dafür setzt der Landrat nach § 30 FSHG eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Bestandteil der Einsatzleitung (Stab EL) ist auf Grundlage der landesweit durch Erlass eingeführten Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FWDV 100) die Fernmeldeeinheit (FME).

Der Kreis Warendorf unterhält in diesem Zusammenhang unter anderem:

- einen Krisenstab – besteht im Wesentlichen aus Fachleuten/Vertretern verschiedener Behörden, Dienststellen und Ämter (beispielsweise Ordnungsamt, Bauamt, Umweltamt, Gesundheitsamt, Feuerwehr, HiOrg, Polizei, Bundeswehr, Ver- und Entsorgung), die alle mit einem Großschadensereignis in Zusammenhang stehende Verwaltungsaufgaben koordinieren

- insgesamt vier Einsatzleiter – der Kreis hat hierfür den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter sowie einen früheren Stellv. vorsorglich bestellt, wovon einer bei einem Großschadensereignis eingesetzt werden kann
- einen Stab der Einsatzleitung – besonders ausgebildete Kräfte (Feuerwehr und Hilfsorganisationen/HiOrg), die bei größeren Schadensfällen umfangreichere technisch-taktische Führungs- und Lenkungsaufgaben übernehmen
- eine Fernmeldeeinheit (FME) – besonders in der Kommunikationstechnik geschulte Kräfte (insbesondere der Feuerwehren und HiOrg), die die zusätzlichen technischen Aufgaben bei größerem Informations- und Kommunikationsbedarf abdecken und in diesem Zusammenhang auch den Einsatzleitwagen 2 (ELW 2, siehe unten) besetzen

### **Vorgesehene Beschaffungen:**

#### **1. Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2)**

Auf diesem Fahrzeug werden Materialien, die die FME des Kreises bei Einsätzen und Übungen benötigt, untergebracht. Dies sind u. a. ein Zelt, Tische, Stühle, Leinwand, Beamer, Stabsarbeitswand.

Bisher wurden die Materialien der FME durch den Gerätewagen Funk (VW Bully von Oktober 1985) befördert.

Dieser Gerätewagen ist bereits im laufenden Jahr 2013 als Neubeschaffung vorgesehen. Dafür sind insgesamt 160.000 € eingeplant worden (80.000 € als Ansatz in 2013 und 80.000 € Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2014).

Zunächst wurde versucht, ein gebrauchtes Fahrzeug für einen Höchstbetrag von 80.000 € im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen. Da dies erfolglos war, wurde ein gebrauchtes Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben und damit auch die Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen. Diese Ermächtigung steht im Haushalt 2014 zusätzlich als Ausgabe zur Verfügung.

Aktuell (Anfang Oktober 2013) wurden von verschiedenen Firmen weitere Ausschreibungsunterlagen angefordert. Demnächst werden die eingehenden Bewerbungen ausgewertet.

#### **2. Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)**

Der ELW 2 (Baujahr 2001) wird bei größeren Schadensfällen, bei denen naturgemäß umfangreich Funk- und Nachrichtenverkehr entsteht, eingesetzt. Das Fahrzeug wird durch die o.g. FME besetzt bzw. genutzt.

Der ELW 2 hat zudem besondere Bedeutung als Rückfallebene für die Leitstelle. In diesem Zusammenhang kann er als „kleine Leitstelle“ genutzt werden, falls die Funk- und Kommunikationstechnik in der Leitstelle ausfallen sollte.

Der derzeitige ELW 2 ist nur eingeschränkt einsatzfähig; es bestehen insbesondere erhebliche Mängel in der analogen Funktechnik. Zudem muss in dem Fahrzeug Digitalfunktechnik eingebaut und die inzwischen 12 Jahre alte IT- und Kommunikationstechnik erneuert werden.

Ein beauftragtes Gutachter-Büro hat vorgeschlagen, den ELW 2 neu zu beschaffen, weil dies lediglich 50.000 € teurer ist, als wenn das Altfahrzeug aufgerüstet wird. Der Sachverständige weist darauf hin, dass auch das bisherige zulässige Gesamtgewicht von 8 to

grenzwertig ist. Darüber hinaus könne das Altfahrzeug aufgrund der neuen Anforderungen und der zusätzlichen Ausstattung für den Digitalfunk nicht mehr mit der gleichen Anzahl von Funkarbeitsplätzen ausgestattet werden. Zudem wären für spätere Aufrüstungen keinerlei Reserven vorhanden.

Auch sei es nicht möglich, bei dem Altfahrzeug einen Mitfahrer im Aufbau aufzunehmen. Es sei zu bedenken, dass beim Neukonzept z.T. Technik aktiviert werden müsse. Dies könne bereits bei der Anfahrt zum Einsatzort durch den Mitfahrer geschehen.

Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung des Fahrzeuges betragen danach 656.600 €. Davon entfallen auf:

		Anteilige Planungskosten	Gesamt
Fahrzeug	303.500 €	41.800 €	345.300 €
IT u. Kom.-Technik	230.700 €	31.700 €	262.400 €
IT, Digitalfunk	43.000 €	5.900 €	48.900 €
<b>Summe</b>	<b>577.200 €</b>	<b>79.400 €</b>	<b>656.600 €</b>

Von den Gesamtkosten in Höhe von 656.600 € werden in 2014 177.000 € und in 2015 479.600 € in Ansatz gebracht. Dies liegt darin begründet, dass der ELW 2 bei Beauftragung in 2014 frühestens 2015 ausgeliefert wird.

Insoweit wurden

für 2014 lediglich die wesentlichen Planungskosten (FZ 41.800 € + IT 31.700 €) und die Fahrgestellkosten (103.500 €), Summe: 177.000 € und

für 2015 die Restkosten (Fahrzeugaufbau 200.000 € + IT 230.700 € + IT, Digitalfunk 48.900 € = 479.600 €) veranschlagt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten (656.600 €) auf die Produktgruppe Feuerschutz (Fahrzeug +Aufbau) bzw. auf die Produktgruppe Informationstechnik (EDV / Technik, Digitalfunk) aufgeteilt werden.

Dabei entfallen auf die Produktgruppe Feuerschutz 345.300 € und auf die Produktgruppe Informationstechnik 311.300 € (262.400 € + 48.900 €). Die Aufteilung auf die beiden Jahre 2014 und 2015 ergibt sich aus der Investitionsaufstellung für den Bereich Feuerschutz.

### 3. Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Das Fahrzeug wird neben dem ELW 2 für die Abwicklung des Funk- und Nachrichtenverkehrs eingesetzt. Es wird entweder zusammen mit dem ELW 2 für Unterabschnitte oder bei „mittleren“ Schadensfällen allein für diesen Zweck genutzt.

Für die Fernmeldeeinheit des Kreises soll ein neuer ELW 1 beschafft werden, der den bisherigen veralteten Funkbrückenwagen des Kreises (Baujahr 1985) ersetzen soll. Die Technik ist derart veraltet, dass bei Einsätzen anstelle des Funkbrückenwagens bisher bereits auf den ELW 1 der Gemeinde Everswinkel zurückgegriffen wird. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein, weil der ELW 1 für die Gemeinde ein wichtiges Einsatzmittel ist, worauf bei einem reinen Einsatz in Everswinkel durch die örtliche Wehr nicht verzichtet werden kann.

Die Kosten für die Neubeschaffung betragen 160.000 €. Auch hier wurden die Kosten entsprechend der voraussichtlichen Fälligkeit auf zwei Jahre verteilt, so dass in 2014 50.000 € und in 2015 110.000 € Kosten erwartet werden.

#### 4. Fahrzeug Kreisbrandmeister (KBM)

Dieses Fahrzeug zählt nicht zu der sogenannten Ausrüstung für den „überörtlichen Bedarf“ der durch den Kreis abzudecken ist. Es ist vielmehr erforderlich, um die ständige Einsatzbereitschaft des KBM sicherzustellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der KBM im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung regelmäßig unterwegs ist.

Das bisherige Fahrzeug des KBM wurde 2008 gebraucht erworben. Es hat derzeit eine Laufleistung von etwa 105.000 km; die jährliche Laufleistung beträgt etwa 15.000 km.

Das Fahrzeug soll 2015 aufgrund des Alters (dann 10 Jahre alt), aber insbesondere auch aufgrund der fehlenden Geländetauglichkeit ersatzbeschafft werden. Bei Einsätzen des KBM als Bereitschaftsführer beim Hochwasser im Kreis Borken im August 2010 und beim Moorbrand in Gronau (Juni 2011) erwies sich das jetzige Fahrzeug (BMW 3-er Kombi) sogar als nicht einsatztauglich. So kam es beim Verlassen von befestigten Wegen zu erheblichen Problemen; eine Durchfahrt bei Wasser war nur eingeschränkt möglich.

Für die Beschaffung wurden 25.000 € zur Verfügung gestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint dieser Kostenrahmen allerdings eng.

#### 5. Gerätewagen Gefahrgut 2 (GWG 2)

Der GWG 2 wird bei größeren Gefahrgutunfällen genutzt. Er enthält wesentlich mehr Spezialgeräte als der wesentlich kleinere GWG 1, der bei vielen Städten und Gemeinden vorgehalten wird.

Auf dem Fahrzeug befinden sich Mittel, die zur Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Mineralölen erforderlich sind. Dies sind u.a. verschiedene Pumpen, Saug- und Druckschläuche, Auffangwannen und Behälter, Hochdruckreiniger, Spezialchemikalienbinder, Werkzeugkästen, Messgeräte, Beleuchtungs- und Signalgeräte und Chemikalienschutzanzüge.

Der bisherige bei der Feuerwehr Beckum stationierte Gerätewagen GWG 2 des Kreises (Baujahr 1991) als auch die Ausstattung ist inzwischen veraltet und entspricht in keiner Weise mehr dem Stand der Technik. Feuerwehrfahrzeuge werden in der Regel spätestens etwa nach 25 Jahren ausgesondert.

Die Ersatzbeschaffung wurde zunächst für 2016 vorgesehen, dann jedoch nach 2017 verschoben.

Insgesamt sind für die Neubeschaffung Kosten in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt worden.

Anlagen:  
Anlage Investitionen Feuerschutz

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat